



Finanzordnung

1. Beitrag

1.1 Gemäß § 10 der Vereinssatzung erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge betragen:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1. Reguläre Mitglieder | 8,00 € / Monat |
| 2. Ermäßigte Mitglieder | 6,00 € / Monat |
| 3. passive Mitgliedschaft | 4,00 € / Monat |
| 4. Gastspieler | 2,00 € / Trainingseinheit |
| 5. Ehrenmitglieder | kostenfrei |
| 6. Übungsleiter | kostenfrei |

1.2 Wenn auf behördliche Anordnung kein Vereinssport ausgeübt werden kann, ist der Vorstand berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für diese Dauer auszusetzen.

1.3 Reguläre Mitglieder sind alle Personen über 18 Jahren, es sei denn sie fallen unter die Kategorie Ermäßigte Mitglieder.

1.4 Für den ermäßigten Beitrag sind berechtigt: Kinder/Jugendliche (bis Vollendung des 18. Lebensjahres), Arbeitslose, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren (ab dem vollendeten 60. Lebensjahr) und Mitglieder mit nachgewiesener körperlicher oder geistiger Behinderung. Die Berechtigung der Ermäßigung ist dem Kassenwart oder einem anderen Vorstandsmitgliedes nachzuweisen. Die Ermäßigung kann befristet sein und ist bei Verlängerung unaufgefordert vorzulegen. Anderenfalls wird nach Erlöschen des Ermäßigungsgrundes der reguläre Beitrag erhoben.

1.5 Kann oder will ein Mitglied vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr aktiv am Training teilnehmen, so kann für diese Dauer eine passive Mitgliedschaft mit einem halbiertem regulärem Mitgliedsbeitrag beantragt werden. Diese passive Mitgliedschaft ist formlos beim Vorstand zu beantragen. Die Teilnahme am aktiven Trainingsbetrieb oder an Turnieren ist bei einer passiven Mitgliedschaft nicht möglich.

1.6 Gastspieler ist, wer nur vereinzelt und nicht regelmäßig am Training teilnehmen kann/möchte. Im Falle der regelmäßigen Teilnahme mit dem Charakter einer festen Mitgliedschaft ist nur die normale Mitgliedschaft möglich.

1.7 Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

1.8 Übungsleiter werden durch den Vorstand benannt und können Mitglied im Verein sein. Sie sind für die Zeit, in der sie Übungsleiter sind von der Beitragszahlung befreit.

1.9 Das Probetraining soll jeder interessierten Person Gelegenheit geben, zu testen, ob sie/er Spaß am Volleyball hat und bei den Volley-Bombas Mitglied werden möchte. Das Probetraining gestattet die kostenfreie Teilnahme an drei Trainingseinheiten.

2. Beitragszahlung

- 2.1 Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Kosten für Rückbuchungen usw. werden dem verursachenden Mitglied auf den Beitrag aufgeschlagen.
- 2.2 Mitgliedsbeiträge werden unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) vierteljährlich zum 3. Januar, April, Juli und Oktober eingezogen. Fallen diese nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- 2.3 Barzahlungen sind nur ausnahmsweise zulässig und bedürfen der Zustimmung des Kassenwartes.
- 2.4 Gastspieler bezahlen ihre Beiträge unverzüglich nach Trainingsende in bar an den Kassenwart oder einen von ihm benannten Vertreter.

3. Ansprechpartner

1.Vorsitzender
Steven Fritsche
0174 - 925 39 86
info@volley-bombas.de

2.Vorsitzende
Ingo Naumann
0172 - 782 59 33

Kassenwart
Thomas Hahmann
0151 - 50 75 45 43

Beschlossen durch den Vorstand am 15.08.2020



Volley-Bombas